

Begründung

Der geltende Bebauungsplan weist auf den Grundstücken Fl.Nr. 210, 211, 212, diese Flächen für den Gemeindebedarf aus. Nachdem sich auf den Grundstücken ja bereits das Schulhaus, sowie der öffentliche Kinderspielfeldplatz befindet, möchte die Gemeinde noch einen Kindergarten darauf errichten.

Die Grundstücke haben die Zufahrt von der Kreisstraße Töl - 15. An der Nordseite hinter dem Schulgebäude ist ein öffentlicher Parkplatz errichtet worden, welcher für die Schule u. den Kindergarten gedacht ist.

Durch diese baulichen Gegebenheiten hat der Gemeinderat einer Bebauungsplanänderung in der jetzigen Form zugestimmt.

Aufstellung Änderung

Aufhebung rechtskräftig

seit 29. 4. 88.

(s. Bescheid vom 30. 3. 88.

Az.: II/1-610-31/2 - Ke/Sch)

Sachsenkam, den

29. April 1988



Handwritten signature

Bürgermeister

Landratsamt
Bad Tölz - Wolfratshausen
I. A.

(Schwab, R.R. z. A.)